

### **Nichts wird so heiß gegessen, wie es gekocht wird**

*Hubert Heilmann, Gülzow-Prüzen*

Der gesamte Agrarsektor stand im vergangenen Jahr im Zeichen der GAP-Reform. Bis Ende des Jahres 2022 mussten sich die meisten Landwirte für die eine oder andere Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme (AUKM) der 2. Säule schon einmal anmelden, ohne die genauen Bedingungen tatsächlich zu diesem Zeitpunkt kennen zu können. Ganz nach dem Motto „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“ wurde vermutlich erst einmal mehr angemeldet, als bis Mitte Mai 2023 endgültig für mindestens fünf Jahre vertraglich vereinbart werden wird. Dabei waren die wenigen Monate zwischen den ersten Verlautbarungen und den letztlich getroffenen Regelungen sehr wechselhaft und manchmal durchaus auch spannend und lehrreich. So hat beispielsweise die erste „Version“ der GLÖZ-7-Regelung zum Fruchtwechsel viele Praktiker schockiert, wonach auf jedem Quadratmeter eine andere Fruchtart als im Vorjahr stehen sollte. Nun sind wir am Ende bei einer Drittel-Regelung gelandet, wie im Fachbeitrag von Ruth Beverborg beschrieben, womit sich die meisten Ackerbaubetriebe wohl arrangieren können.

Weniger zufrieden werden die Landwirte mit den bevorstehenden Verlusten bei den einkommenswirksamen Zahlungen aus Brüssel sein. Vom Gesamtbudget werden erneut mehr Gelder für Öko-Regelungen (1. Säule) und AUKM verwendet, die laut Eigendefinition der EU-Kommission überwiegend nicht einkommenswirksam sind. So mancher Pächter wird sich in den nächsten Jahren wundern, wie wenig von diesem EU-Geld beim Bewirtschafter und wie viel durch die hohen Pachtzinsen beim Bodeneigentümer ankommt.

Wie bei jeder der letzten GAP-Reformen stand auch diesmal wieder Verwaltungsvereinfachung auf der politischen Agenda. Aber bis auf den Wegfall der Zahlungsansprüche ist davon wenig zu spüren. Auch sind viele AUKMs wenig praxistauglich. Durch Agrarumweltmaßnahmen sowohl der 1. (Öko-Regelungen) als auch der 2. Säule (AUKM) und dem Verbot der Doppelförderung sind bei Kombinationen zahlreiche Prämienkürzungen einzukalkulieren.

So mancher Landwirt hat sich vermutlich die Frage gestellt, ob er sich mit dieser erneuten GAP-Reform überhaupt beschäftigen soll. Was passiert in Brüssel, wenn der 15. Mai erreicht ist und niemand einen Antrag gestellt hat?! Die Frage ist (noch) rein hypothetisch, denn nach eingehender Prüfung kann sich ein Landwirtschaftsbetrieb kaum leisten, nicht teilzunehmen.

Die meisten Betriebe werden wohl auch diese GAP-Reform überstehen. Aber der Ausblick auf die nächsten Jahre ist alles andere als rosig. Nach der aktuellen Neuauflage der Düngeverordnung, mit einer teils massiven Ausweitung der roten Gebiete, stehen sowohl das Nationale Aktionsprogramm Pflanzenschutz, mit dem Ziel einer Halbierung des Aufwandes und des Risikos als auch die Umsetzung der politisch-gesellschaftlichen Ziele des Tierwohls ins Haus. In einem Jahrzehnt, in dem in vielen Agrarbetrieben ein Wechsel der Leitung ansteht, sind diese neuen Restriktionen wenig verlockend für junge Menschen, in die Landwirtschaft zu gehen.

Mein Fazit: Diese GAP-Reform war nicht der große Wurf, so bleibt nur die Hoffnung auf die nächste Reform. Vielleicht gelingt es beim nächsten Mal rechtzeitig, den kommenden und notwendigen Wandel gemeinsam durch Politik und Landwirtschaft zu gestalten, denn:

„Nach der Reform ist vor der Reform!“

*Dr. Hubert Heilmann, Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV, Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft, 18276 Gülzow-Prüzen, Telefon: 0385 58860200, [h.heilmann\(at\)lfa.mvnet.de](mailto:h.heilmann(at)lfa.mvnet.de)*